



Sexueller Übergriff / Vergewaltigung in Sedierung im familiären Umfeld oder Bekanntenkreis

Information für Ärzte über ein Kriminalitätsphänomen –
Hinweise auf die Symptomatik möglicher Opfer

Hintergrund

Das BKA informiert über das Kriminalitätsphänomen sexueller Übergriffe / Vergewaltigungen von sedierten Frauen und der damit verbundenen Verbreitung von Bild-/Videomaterial der Taten im Internet (z. B. über Internet-Plattformen).

Die Straftaten werden überwiegend im familiären Umfeld oder im Bekanntenkreis (z. B. durch Ehe-/Lebenspartner, Nachbarn, Bekannte oder Kollegen) meist über einen längeren Zeitraum begangen. Die Täter verabreichen den Frauen sedierende Substanzen und begehen dann den sexuellen Übergriff / die Vergewaltigung. Den Taten liegt häufig eine somnophile Neigung der Täter zugrunde.

Die Opfer dieser Taten sind häufig ahnungslos, dass ihnen sedierende Substanzen verabreicht wurden und sind sich ebenfalls der an ihnen begangenen sexuellen Handlungen nicht bewusst.

Zu dem Phänomen gibt es Medienberichterstattungen z. B. zu dem Fall Pelicot (FRA) oder eine NDR Reportage „Das Vergewaltiger-Netzwerk auf Telegram“.

Verwendete Sedierungsmittel

Unten exemplarisch aufgeführte Sedierungs-/ Schmerz-/ Betäubungsmittel werden oral, vaginal und/oder anal durch die Täter verabreicht. Häufig werden die Mittel in Kombination verwendet und/oder laienhaft dosiert. Überdosierungen wurden bereits nachgewiesen. Aufgrund der Gefahr für Leib und Leben der Opfer (Gefahr der Aspiration, Atemnot, allergische Reaktionen, mangelnde Überwachung der Bewusstlosigkeit) werden Ermittlungen nicht nur wegen des Tatvorwurfs der Vergewaltigung / des sexuellen Übergriffs sondern auch wegen gefährlicher Körperverletzung und versuchter Tötung geführt. Es ist derzeit von einer hohen Dunkelziffer dieser Taten auszugehen.

Stoff (im Rahmen von Ermittlungen festgestellt)	Kategorie
GBL (gamma-Butyrolacton)	Narkotikum/Schlafmittel/Muskelrelaxans
GHB (gamma-Hydroxybuttersäure)	Narkotikum/Schlafmittel/Muskelrelaxans
Lorazepam	Benzodiazepin
Chloroform	Lösungsmittel (Inhalationsnarkotikum)
Zopiclon	Hypnotikum (Schlafmittel)
Deschloretizolam	Designer-Benzodiazepin
Flubrotizolam (Fanax)	Designer-Benzodiazepin
Bromazolam	Designer-Benzodiazepin
Triazolam	Benzodiazepin (Hypnotikum)
Midazolam (Dormicum®)	Benzodiazepin (Sedativum)
Flunitrazepam (Rohypnol®)	Benzodiazepin (Hypnotikum)
Desmethyflunitrazepam (Fonazepam)	Designer-Benzodiazepin, Metabolit von Flunitrazepam
Zolpidem	Hypnotikum (Schlafmittel)
Sevofluran	Anästhetikum (Narkosemittel)



Die Opfer könnten sich in Folge des unbewussten Konsums sedierender Substanzen bereits mit unspezifischen Symptomen und Krankheitsbildern (z. B. unregelmäßige „Black-Outs“) in ärztlicher Behandlung befinden.

Anamnese

Die nachfolgend nicht abschließend aufgeführten Auffälligkeiten können – sofern eine reguläre Anamnese keine eindeutige Diagnose ermöglicht – auf eine unbemerkte Sedierung (durch Dritte) hindeuten:

- **unregelmäßig** ungewöhnlich lange Schlafdauer
- **unregelmäßig** ungewöhnlicher Schlafrhythmus
- Benommenheit am Morgen
- Alkoholkonsum am Vorabend (Verabreichung erster Sedierung meist in Alkohol)
- **Erinnerungslücken** zum Vorabend
- sogenannte „Out-of-Order-Days“.

Diese beispielhaft aufgelisteten Auffälligkeiten könnten ein Hinweis auf das beschriebene Phänomen sein und als Indikatoren für weitere Untersuchungen dienen.

Entsprechende Analysen von Urin-, Blut- und/oder Haarproben sowie zurückliegende Blut- und Leberwerte könnten bei der Diagnose unterstützen. Viele der aufgeführten Stoffe sind im Blut und Urin nur kurzzeitig nachweisbar.

Kontakt:

BKA Wiesbaden, Referat SO41

Telefon: 0611-55-34062

E-Mail: SO41@bka.bund.de